

März 2010
Ausgabe 2
17. Legislatur

Südwest Grün

Rundbrief der baden-württembergischen
Grünen im Bundestag

Liebe Freundinnen und Freunde,

es läuft gut in der grünen Opposition. Die vielen Neuen haben frischen Schwung in die Fraktion gebracht, mehr Köpfe und Ressourcen tun den Themen gut, und seit einigen Tagen ist auch der Fraktionsvorsitzende wieder an Bord – nach angemessener Rehabilitationszeit in alter Frische und ungebrochenem Kampfgeist.

Bei der Regierung sieht das anders aus. Die erste Lehre: 11 Jahre Verlobungszeit sind ganz offensichtlich zu lang. Das Paar weiß nicht mehr was es miteinander wollte. Dauerstreit im schwarz-gelben Haus, trotzig schlechtes Benehmen bei ihm, zunehmende Verzweiflung bei ihr. Nicht unser Problem? Leider doch, denn diese Regierung handelt zu wenig angesichts der zu lösenden Probleme und wo sie handelt, tut sie es falsch. Ob ökonomisch mit 80 Mrd neuen Schulden im Haushalt, ob ökologisch mit dem Duo Laufzeitenverlängerung/Solarförderungskürzung und der Streichliste beim Schienenbau oder ob im Sozialen mit der Kopfpauschale und der Ablehnung eines Mindestlohns. Ob in der Innenpolitik beim Datenschutz oder Bekämpfung des Rechtsextremismus oder in der Außenpolitik mit neuen Hermes-Bürgschaften. In dieser Ausgabe findet ihr was eure Abgeordneten dazu sagen und in der grünen Fraktion dazu einbringen.


Nach vier Sitzungswochen und einer einzigen entsprechend mit Terminen gefüllten Wahlkreiswoche dazwischen können eure 11 jetzt gut ein paar freie Tage gebrauchen. Vermutlich geht es euch aber nicht anders. ;-) Ich wünsche euch schöne erholsame Ostertage.

... Und hoffe heute schon, dass wir uns alle aktiv und kämpferisch bei den bundesweiten Anti-Atom-Aktionen am 24. April sehen.

In dieser Ausgabe:

- Kerstin Andreae** Seite 2
- Biggi Bender** Seite 4
- Alex Bonde** Seite 6
- Winne Hermann** Seite 8
- Ingrid Hönlinger** Seite 10
- Memet Kilic** Seite 12
- Sylvia Kotting-Uhl** Seite 14
- Fritz Kuhn** Seite 16
- Agnieszka Malczak** Seite 18
- Beate Müller-Gemmeke** Seite 20
- Gerhard Schick** Seite 22
- Impressum Seite 24

Eure



Landesgruppensprecherin





Kerstin Andreae

Sprecherin für Wirtschaftspolitik



Rollback in der Energiepolitik nimmt Gestalt an

Seite 2

Grüne Antworten auf den schwarz-gelben Kahlschlag in der Solarförderung

Drastische Solarkürzungen gefährden Zukunftsbranche und Arbeitsplätze

2010 entscheidet sich, ob die deutsche Solarindustrie der steigenden Konkurrenz aus China und Taiwan und drastischen Kürzungen der Solarförderung gleichzeitig standhalten kann. Der Preisverfall bei Solarmodulen von 30 - 40 Prozent hat das Ergebnis vieler Solarfirmen schon im letzten Jahr stark belastet. Hinzu kommt die von schwarz-gelb nun zum 1. Juli geplante Senkung der Einspeisevergütung für Dachsolaranlagen um weitere 16 Prozent. Schon zum Jahresanfang wurde hier gekürzt und zum 1.1.2011 soll die Vergütung weiter sinken. In einem Jahr müssen die Solarfirmen damit insgesamt 30 Prozent Absenkung bewältigen. Freiflächenanlagen auf Ackerflächen sind noch deutlich stärker betroffen, hier soll die Vergütung vermutlich ganz auslaufen.

Viele Solarfirmen können diesen Kahlschlag nur schwer verkraften. Viele Tausend Arbeitsplätze sind gefährdet, die gesamte Zukunftsbranche der Photovoltaik ist bedroht. Wir sorgen uns um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Standorte gegenüber der asiatischen Konkurrenz. Wirtschaftsförderung und Forschung müssen hier ansetzen.

Die Vergütungskürzung trifft aber auch viele Handwerker vor Ort. Die Vergütung sollte deshalb nicht mit dem Holzhammer sondern mit Augenmaß und in kleinen Schritten gesenkt werden, damit zukunftssträchtige Strukturen nicht zerschlagen werden. Vor allem wichtig ist Planungssicher-

heit. Das Hü und Hott der schwarz-gelben Koalition verunsichert die gesamte Branche und gefährdet Investitionen in den Ausbau der erneuerbaren Energien.

Grüne für mehr technologische Leistungsfähigkeit der Photovoltaik

Langfristig kann Photovoltaik am Markt nur bestehen, wenn die Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen produziert wird. Der Solar-Standort Deutschland hat eine Chance, wenn es gelingt die Technologieführerschaft bei der Solartechnik weiter auszubauen. Denn China produziert nicht nur billiger durch Subventionen, besseren Wechselkurs und niedrige Lohnkosten, sondern auch qualitativ immer besser. Für den schnellen Ausbau der Erneuerbaren Energien brauchen wir eine zielgerichtete Förderung der Forschung, mit der sichergestellt wird, dass neue Techniken entwickelt und bestehende optimiert werden.

Wir Grüne haben in den aktuellen Haushaltsberatungen für 2010 mehr Forschungsförderung für Erneuerbare Energien eingefordert. Mittelfristig wollen wir hier 500 Mio. € mehr für Forschung und Entwicklung ausgeben, als schwarz-gelb vorgesehen hat. Gegenfinanziert wird die höhere staatliche Forschungsförderung durch den Abbau umweltschädlicher Subventionen und Steuervergünstigungen.

Die Solar-Unternehmen müssen aber auch selbst mehr tun. Sie haben auch durch die Förderung im Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) in den letzten Jahren gute Gewinne erzielt. Bisher investieren sie aber durchschnittlich nur 1,7 Prozent ihres Umsatzes in Forschung und Entwicklung. Dieser Anteil muss deutlich steigen.

Kerstin Andreae

Sprecherin für Wirtschaftspolitik
Mitglied Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227-71480
Fax 030 / 227-76481
kerstin.andreae@bundestag.de

Wahlkreisbüro Freiburg

Haslacher Str. 61
79115 Freiburg
Tel. 0761 / 8886713
Fax 0761 / 8886714
kerstin.andreae@wk.bundestag.de
www.kerstin-andreae.de

Seite 3

. Der Staat kann dabei helfen. Wir schlagen einen 15% igen-Steuerbonus für alle F&E-Aufwendungen kleiner und mittlerer Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern vor. Erzielt das Unternehmen keinen Gewinn wird der Steuerbonus als Zuschuss ausgezahlt.

Solarprotektionismus ist auch keine Lösung

Die Wirtschaftskrise hat protektionistische Wirtschaftspolitik weltweit und auch hierzulande wieder hoffähig gemacht. Und nicht ohne Grund. So hat der Vorschlag des grünen Tübinger Oberbürgermeisters, Boris Palmer, Solareinfuhren aus China auf die dort installierte Leistung zu begrenzen, zweifellos einigen Charme. Umweltpolitisch könnte dies einen Impuls für saubere Energie beim weltgrößten CO2-Emittenten China auslösen und gleichzeitig deutsche Hersteller schützen.

Der Vorschlag übersieht aber, dass viele der aus China gelieferten Solarmodule auf Maschinen „Made in Germany“ gefertigt wurden und es gibt einen weiteren Pferdefuß: Deutschland ist eine Exportnation. Wir können uns protektionistische Maßnahmen schlicht nicht leisten. Diese führen mit großer Sicherheit zu Gegenreaktionen, die beispielsweise der baden-württembergischen Automobilindustrie empfindlich schaden könnten. Sinnvoll wäre es vielmehr, dass durch eine gezielte Verknüpfung von Außenwirtschafts- und Entwicklungspolitik weniger entwickelte Länder Zugang zu innovativen Technologien und Strom erhalten und gleichzeitig neue Märkte für die Solarindustrie entstehen. Das wäre ein zukunftsgerichteter Ansatz, den Außen- und Entwicklungsministerium unter FDP-Führung aber vermissen lassen.

Strom aus der Wüste darf nicht zum Feigenblatt für konservative Energiepolitik hierzulande werden

So öffnet beispielsweise das Desertec-Projekt durchaus auch Zukunftsmärkte für die Solar-Wirtschaft. Strom aus der Wüste bietet große Chancen, die Nutzung erneuerbarer Energien weltweit voranzubringen.

Der drastische Anstieg des Energiebedarfs und der Klimawandel zwingen zu gigantischen Investitionen vor allem in den Ausbau der Stromnetze und sind eine enorme technische und wirtschaftliche Herausforderung. Es ist deshalb wichtig, dass die großen Energiekonzerne endlich stärker auf den Ausbau der erneuerbaren Energien setzen, denn sie haben das nötige Know-how und die Finanzkraft. Und es macht Sinn, solche zukunftsgerichteten Projekte etwa durch Exportbürgschaften zu unterstützen, wie es das Bundeswirtschaftsministerium plant.

Umgekehrt sollte die Bundesregierung die konservative Energiepolitik für Kohle und Atom zugunsten der großen Energiekonzerne endlich beenden. Die Regierung darf die Desertec-Initiative nicht missbrauchen, um ihre Ausbauziele für erneuerbare Energien über das Ausland zu erreichen. Wüstenstrom kann den Ausbau der dezentralen Energieversorgung durch erneuerbare Energien in Deutschland zwar sinnvoll ergänzen, aber keinesfalls ersetzen.



Biggi Bender

Sprecherin für Gesundheitspolitik



Gesundheitspolitik noch immer im Winterschlaf

Seite 4

Fast 4 Milliarden Euro fehlen dem Gesundheitswesen in diesem Jahr. Für das nächste Jahr sagen ExpertInnen ein Finanzloch von 15 Milliarden Euro voraus. Was macht Gesundheitsminister Philipp Rösler? Er tut erstmal nix. Etliche Krankenkassen sind gezwungen, seit Anfang 2010 Zusatzbeiträge zu erheben. Diese müssen allein von den Versicherten gezahlt werden. Besonders hart sind Harz IV-EmpfängerInnen betroffen, denn sie müssen den Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung ebenfalls selbst zahlen. Die Bundesregierung hat es bis auf ganz wenige Ausnahmen nicht fertig gebracht, den Betroffenen zu helfen.

Wir haben in den Bundestag einen Antrag eingebracht, mit dem wir die Übernahme der Zusatzbeiträge für Hartz IV-EmpfängerInnen durch den Bund fordern (Bundestags-Drucksache 17/674). Das wäre gerecht und würde die Schwachen entlasten.

Schwarz-Gelb tut nichts für die Versicherten,

außer ihnen noch mehr Geld aus der Tasche zu ziehen, denn in Zukunft sollen alle den gleichen Krankenversicherungsbeitrag bezahlen. Sie sagen, das ist gerecht. Ist es gerecht, wenn der Bankangestellte statt 296 Euro Höchstbeitrag bei einem Bruttoeinkommen von 3750 Euro nur noch 140 Euro zahlt und die Putzfrau auch 140 Euro abliefern soll, statt 71 Euro bei einem Bruttoeinkommen von 900 Euro? Sozialausgleich via Steuer hilft da auch nicht, denn Rösler will die Steuer für den Bankangestellten ja senken. Ein solches Kopfgeld à la Schwarz-Gelb akzeptieren wir Grünen nicht.

Hinter Minister Röslers gebetsmühlenartig vorgetragenen warmen Worten verbirgt sich in Wahrheit nichts anderes als ein Totalausstieg aus der solidarischen Krankenversicherung. Das verstehe ich als Drohung an die Versicherten.

Gesundheitspolitischer Debattierclub

Innerhalb der Bundesregierung versucht Rösler, gesundheitspolitischen Konflikten aus dem Weg zu gehen. Darum hat er eine Regierungskommission für die Finanzreform der Krankenversicherung installiert. Nach dem Motto „Wenn ich nicht mehr weiter weiß gründ´ ich einen Arbeitskreis“ bindet er das halbe Kabinett ein. Einziges Kriterium bei der Zusammensetzung der Kommission scheint die ausgewogene Besetzung nach Parteibuch zu sein, gesundheitspolitischen Sachverstand sucht man in dieser Kommission vergebens. Die FDP-Minister haben noch nie etwas vom Gesundheitssystem gehört. Dafür werden sie von fünf Ministern aus der Union misstrauisch überwacht. Der Minister selbst ist vor allem in der Kommission, um zu verhindern, dass vor der NRW-Wahl am 9. Mai irgendetwas Böses passiert. Bis dahin wird es nur ein weiteres Treffen der Regierungskommission geben. Danach noch vier weitere – Ruhe ist die erste Kabinettspflicht! Und dann wird man sich auf einen Kompromiss auf Kosten der Versicherten verständigen. Am Ende werden Zusatzbeiträge – kleine Kopfpauschalen - stehen, die wahrscheinlich bei 29 Euro (!), möglicherweise aber höher liegen werden. Das bedeutet 29 Euro zusätzlich im Monat zu den ohnehin schon hohen Beiträgen zur Krankenversicherung.

Biggi Bender

Sprecherin für Gesundheitspolitik
Mitglied Ausschuss für Gesundheit
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227-71667
Fax 030 / 227-76667
biggi.bender@bundestag.de

Wahlkreisbüro Stuttgart

Hauptstätter Str. 57
70178 Stuttgart
Tel. 0711 / 26346177
Fax 0711 / 6151725
biggi.bender@wk.bundestag.de
www.biggi-bender.de

Seite 5

Schlupflöcher für Pharmaindustrie stoppen

Gesundheitsminister Rösler will bei den Arzneimittelausgaben sparen und sich mit der mächtigen Pharmaindustrie anlegen, sagt er. Klingt erst einmal gut. In Wahrheit verbirgt sich dahinter aber eine Mogelpackung.

Pharmaunternehmen sollen zukünftig selbst nachweisen, ob ein neues Medikament mehr nutzt als ein bereits in der Apotheke erhältliches. Erst wenn sich Krankenkassen und Arzneimittelhersteller nach einem Jahr nicht auf einen Preis einigen können, soll es eine unabhängige Kosten-Nutzen-Bewertung geben, auf deren Grundlage ein Preis festgesetzt wird. Dieser Vorschlag geht uns Grünen aber nicht weit genug, weil größere Einsparungen damit nicht möglich sind und für die Pharmaindustrie weiterhin zahlreiche Schlupflöcher bestehen, um von den Krankenkassen Mondpreise für ihre Arzneimittel zu verlangen – zahlen müssen das die Versicherten.

Für uns Grüne gilt: Von der Solidargemeinschaft sollten nur solche Arzneimittel finanziert werden, die ihren Preis wirklich wert sind und von denen die BürgerInnen profitieren. Teure Medikamente, die keinen Zusatznutzen haben – sogenannte Scheininnovationen – gehören für uns nicht dazu. Gesundheitsminister Rösler muss jetzt zeigen, ob er die Pharmaindustrie in die Knie zwingen und wirklich Verbesserungen für die Versicherten erzielen kann. Daran werden wir ihn messen.

Politisches Schmierstück muss verhindert werden

Bundeskanzlerin Merkel hat in ihrer Rede zum Bundeshaushalt gesagt, dass im Gesundheitsbereich am meisten Arbeit zu leisten sei. Da hat sie recht. Nur hat sie das weder ihrem Gesundheitsminister ins Stammbuch geschrieben, noch hat sie die Gesundheitspolitik selbst zur Chefinensache gemacht.

Wir Grünen müssen dieses politische Schmierstück und das schwarz-gelbe Kopfgeld verhindern. Der gesundheitspolitische Stillstand in der Bundesregierung bietet jetzt die Chance, für ein solidarisches Gesundheitssystem mit Bürgerversicherung zu kämpfen. Mit der Kopfpause will Schwarz-Gelb die Solidargemeinschaft aufkündigen. Wir werden uns dagegen zur Wehr setzen und arbeiten an einer Kampagne!



Alexander Bonde

Sprecher für Haushaltspolitik



Bundeshaushalt 2010 – „Die können es einfach nicht!“

Seite 6

80,2 Milliarden neue Schulden bewilligt sich die schwarz-gelben Koalitionäre für den Haushalt 2010, ein ungedeckter Scheck auf die Zukunft in Rekordhöhe. Weitere Milliarden an Schulden sind in Schattenhaushalten versteckt, die nicht offiziell zum Etat dazu gezählt werden, aber trotzdem bedient werden müssen. 15 Mrd. Euro Verschuldung liegen im Investitions- und Tilgungsfonds, der für die Konjunkturpakete eingerichtet wurde. Noch einmal 32 Mrd. Euro stecken im Bankenrettungsfonds SoFFin. Weitere Belastungen für den Bundeshaushalt können bei einer Krisenverschärfung beim Deutschlandfonds auftreten, mit dem die Bundesregierung Unternehmenskredite gewährleistet. Tatsächlich beträgt die zusätzliche Verschuldung bis Ende 2010 also über 125 Mrd. Euro.

Schwarz-gelb ist sich des dramatischen Ernsts der Rekordverschuldung immer noch nicht bewusst. Sparanstrengungen zur Konsolidierung sind kaum zu erkennen. Die Koalitionäre schmückt sich mit der Rückführung der Rekordverschuldung im Bundeshaushalt um 5,6 Mrd. Euro auf nun 80,2 Mrd. Euro im Rahmen der Haushaltsberatungen. Schaut man jedoch genauer hin, wird deutlich, dass der weitaus größte Teil dieser Rückführung durch Anpassung von Ausgaben an die weniger schlecht als erwartet laufende konjunkturelle Entwicklung entsteht. Beispiele dafür sind:

- Der Bundeszuschuss an die Bundesagentur für Arbeit wird um 3,2 Mrd. Euro reduziert, weil in 2010 im Schnitt 400.000 weniger Arbeitslose erwartet werden. Auch die Kosten für das Arbeitslosengeld II werden deshalb um 400 Mio. Euro geringer angesetzt.
- Geringere Zinskosten in Höhe von 1,2 Mrd. Euro wegen der allgemeinen Zinsentwicklung und

- Eine fragwürdige Absenkung von 350 Mio. Euro bei der Risikovorsorge für Bürgerschaftsausfälle wegen angeblich gesunkener Ausfallwahrscheinlichkeiten.

Damit haben die Sparanträge der schwarz-gelben Koalition insgesamt nur einen Umfang von etwa 400 Mio. Euro (7 % der Rückführung der Verschuldung im Vergleich zur Einbringung). Unter dem Strich spart die Koalition also gerade einmal 0,5 % der Neuverschuldung, bzw. 0,12 % des Gesamtetats ein!

CDU/CSU und FDP fehlt die innere Einigkeit und erst recht der politische Wille (ökologisch schädliche) Subventionen abzubauen und Klientelgeschenke zu beenden. Mit dem Abbau ökologisch schädlicher Subventionen würde eine doppelte Rendite entstehen: ökologischer Impuls für die Wirtschaft und fiskalische Konsolidierung. Im Haushalt 2010 liegt hier ein Potential von 9 Mrd. Euro.

Wir Grünen haben mit unseren Haushaltsvorschlägen gezeigt, dass sich mit klarem Gestaltungswillen eine zusätzliche Reduzierung der Nettokreditaufnahme in Höhe von 7,55 Mrd. Euro erreichen lässt (Nettokreditaufnahme unter 72 Mrd. Euro) und gleichzeitig Investitionen in die Zukunftsbereiche Klimaschutz und soziale Teilhaberechtigkeit in Milliardenhöhe machbar sind. Wir haben Vorschläge für Sparmaßnahmen in Höhe von über 4 Mrd. Euro vorgelegt. Durch den Abbau umweltschädlicher Subventionen könnte der Bundeshaushalt um 9 Milliarden Euro entlastet werden – der Haushalt könnte konsolidiert werden und gleichzeitig würden Fehlsteuerungen und Fehlanreize vermieden werden. Steuerausnahmen und Abgabenbefreiung darf es für umweltschädliches Verhalten nicht mehr geben – die Preise müssen ökologisch gerecht die externen Effekte des Wirtschaftens abbilden.

Alexander Bonde

Sprecher für Haushaltspolitik

Mitglied Haushaltsausschuss

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel. 030 / 227-71691

Fax 030 / 227-76991

alexander.bonde@bundestag.de

Wahlkreisbüro Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 40

79312 Emmendingen

Tel. 07641 / 954545

Fax 07641 / 954546

alexander.bonde@wk.bundestag.de

www.alexander-bonde.de

Seite 7

Deshalb wollen wir die ökologische Finanzreform fortführen und eine Vielzahl kontraproduktiver Subventionen abbauen. Diese sind nicht nur ökologisch schädlich, sondern auch fiskalisch falsch, ökonomisch fragwürdig und wettbewerbsverzerrend. Für eine nachhaltige Umwelt- und Haushaltspolitik ist der Abbau umweltschädlicher Subventionen auf allen Ebenen unverzichtbar.

Die Subventionierung der Steinkohle muss deshalb ebenso abgeschafft werden wie die Nichtbesteuerung von Kernbrennstoffen, die Mineralölsteuerbefreiung für Luftfahrtbetriebsstoffe und die Mehrwertbesteuerung für grenzüberschreitende Flüge. Auch die Begünstigungen der Unternehmen bei der Strom-, Mineralöl- und Energiesteuer gehören hierzu. Der Abbau dieser ökologisch schädlichen Subventionen und Steuervergünstigungen führt für 2010 zu Minderausgaben bzw. Steuermehreinnahmen von rund 8,5 Mrd. Euro, die wir in den nächsten vier Jahren auf rund 13,7 Mrd. Euro aufwachsen lassen wollen.

Der zentrale Grundsatz zukunftsorientierter Haushaltspolitik ist Nachhaltigkeit. Es sind genügend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Kluft zwischen Arm und Reich zu begrenzen. Gleichzeitig muss künftigen Generationen ein finanz- und haushaltspolitischer Gestaltungsspielraum vererbt werden. Schulden begrenzen und zurückzuführen ist das Gebot der Stunde. Daher brauchen wir auch gerechte Mehreinnahmen. Ohne diese gibt es keinen Weg aus der Rekordverschuldung. So können wir durch eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes die Lasten reduzieren, die sonst die kommenden Generationen tragen müssen. Durch die Einführung einer Finanzumsatzsteuer würden Finanzmärkte stabiler werden und gleich-

zeitig Mittel frei, um den notwendigen sozialen und ökologischen Umbau unserer Volkswirtschaft voranzutreiben. Um die riesige Verschuldung in den Schattenhaushalten abzubauen, muss eine Vermögensabgabe eingeführt werden.

Nachhaltige Politik setzt auf Investitionen in Soziales, Klimaschutz und Bildung. Im internationalen Bereich müssen wir mehr für die Entwicklungszusammenarbeit tun. In der Entwicklungszusammenarbeit wollen wir 2,2 Milliarden Euro mehr aufbringen als die Regierung. Nur so ist der deutsche Beitrag zu den internationalen Verpflichtungen gegenüber den Entwicklungsländern gewährleistet. Mit der Erhöhung des Regelsatzes des Arbeitslosengeld II auf 420 Euro und einer Anhebung der Regelsätze für Kinder wollen wir in mehr soziale Gerechtigkeit investieren. Mit 3 Mrd. Euro wollen wir einen Energiesparfonds ausrüsten, mit dem ernsthaft der Klimawandel bekämpft werden kann.

Bildung ist die Voraussetzung für individuellen Aufstieg und gerechte Startchancen. Statt durch Steuersenkungen Ländern und Kommunen die monetäre Basis für gute Bildungsangebote zu entziehen, müssen alle staatlichen Ebenen ihre Investitionen in die Bildungsinfrastruktur aufstocken. Gleichzeitig muss die Weiterbildungsbeteiligung gerade bei Geringverdienenden und Geringqualifizierten durch ein Erwachsenen-BAföG und überproportionale Förderung beim Bildungssparen gesteigert werden.



Winne Hermann

Vorsitzender im Ausschuss für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung

Sprecher für Sportpolitik

Großteil der Schienenbauprojekte gefährdet

Seite 8

Endlich hat das Bundesverkehrsministerium (BMVBS) - auf Druck des Verkehrsausschusses und vor allem uns Grünen - die Listen der Deutschen Bahn AG (DB AG) mit den Schienenprojekten, die nicht finanziert sind, veröffentlicht. Jetzt ist klar: Der Ausbau der Schiene ist hoffnungslos unterfinanziert. Bundesverkehrsminister Ramsauer bestreitet zwar, dass es sich dabei um Streichlisten handelt, de facto läuft es aber bei vielen Projekten genau darauf hinaus.

Aus den Unterlagen der DB AG geht hervor, allein 47 vordringliche Neu- und Ausbauprojekte des Bundesverkehrswegeplans (BVWP), die bis 2015 fertig gebaut sein sollten, sind ohne Finanzierungsvereinbarung. Davon betroffen sind unter anderem alle 16 internationalen Projekte, für die Deutschland Verträge oder Regierungsvereinbarungen mit seinen Nachbarstaaten abgeschlossen hat. Hinzu kommen Projekte, für die zwar eine Finanzierungsvereinbarung besteht, die aber nicht durchfinanziert sind.

Wie groß die Finanzlücke wirklich ist, geht aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage von uns hervor (BT-Drs. 17/402). Die im Bau befindlichen oder fest disponierten Projekte summieren sich auf neun Milliarden Euro, weitere 14 Mrd. Euro fehlen für die vordringlichen 31 Projekte, die demnächst begonnen werden sollen. Bis 2020 fehlen somit mindestens 23 Mrd. Euro - eher mehr, denn es sind in der Regel alte nicht aktualisierte Kostenrechnungen. Damit ist ein Großteil der langjährig geplanten Bahnprojekte nicht gesichert.

Die DB AG machte selbst deutlich, dass sie statt 1,2 mindestens 1,8 Mrd. Euro jährlich bis 2025 bräuchte, um die vordringlichen Projekte des Bedarfsplans bis 2025 - also zehn Jahre später als im Bundesverkehrswegeplan festgelegt - planen und bauen zu können.

Tatsächlich liegt der zusätzliche Finanzbedarf pro Jahr aber weitaus höher. Minister Ramsauer hat dies in einem Interview gegenüber dem Tagesspiegel vom 1.3.2010 indirekt bestätigt, als er sagte: "Eigentlich müssten es noch anderthalb Milliarden mehr sein, wenn die Schiene den in den nächsten 20 Jahren zu erwartenden Güterverkehrszuwachs bewältigen soll".

In Baden-Württemberg ist die Liste der (noch) nicht finanzierten Aus- und Neubaustrecken (ABS/NBS) besonders lang. Betroffen sind:

- ABS Karlsruhe-Basel (Rheintalbahn 3. und 4. Gleis)
- ABS Kehl-Appenweiler
- NBS Rhein/Main-Rhein/Neckar (zwischen Frankfurt und Mannheim)
- Knoten Mannheim
- ABS Stuttgart-Singen- Grenze (Gäubahn)
- ABS Ulm-Friedrichshafen- Lindau (Südbahn)

Das heißt, allein in Baden-Württemberg fehlen für sinnvolle und dringliche Ausbaumaßnahmen mehrere Milliarden Euro. Nur Stuttgart 21 und die Neubaustrecke Wendlingen-Ulm mit ca. 4 Mrd. plus x und die Neubaustrecke mit 2 Mrd. plus xx sind für die kommenden Jahrzehnte finanziert. Die vielfach von der CDU im Ländle versprochenen Neubauprojekte wie Rheintalausbau, Südbahn und Gäubahn stehen in den Sternen.

Hier zeigt sich, wie fatal sich die Priorisierung von Stuttgart 21 und Wendlingen-Ulm auf die übrigen Bauprojekte im Ländle auswirkt. Sie werden faktisch ins 3. und 4. Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts verschoben.

Winfried Hermann

Vorsitzender Ausschuss für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung

Sprecher für Sportpolitik, Mitglied Sportausschuss

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel. 030 / 227- 71950

Fax 030 / 227- 76399

winfried.hermann@bundestag.de

Wahlkreisbüro Tübingen

Am Lustnauer Tor 6

72074 Tübingen

Tel. 07071 / 252757

Fax 07071 / 252559

winfried.hermann@wk.bundestag.de

www.winfriedhermann.de

Seite 9

Es ist daher „höchste Eisenbahn“, dass die Bundesregierung eine bahnpolitische Strategie entwickelt und die Prioritäten neu setzt. Ansonsten steuern wir angesichts des dramatisch wachsenden Bedarfs an Kapazitäten im Personen- und Güterverkehr auf der Schiene auf einen Kollaps im deutschen Schienennetz hin. Unbezahlbare Prestigeobjekte wie Stuttgart 21, die Neubaustrecke Nürnberg - Erfurt und die Y-Trasse gehören definitiv aufs Abstellgleis.

Stattdessen müssten die Maßnahmen stärker nach ihrem verkehrlichen und volkswirtschaftlichen Nutzen bewertet werden. Wenn die zusätzlichen Güterverkehre nicht über die Straßen rollen sollen, brauchen wir eine leistungsfähige Eisenbahninfrastruktur. Einen Netzausbau mit veralteten Prioritäten können wir uns nicht länger leisten.

Das Bundesverkehrsministerium muss angesichts der dramatischen Unterfinanzierung mit dem Parlament darüber sprechen und gemeinsam entscheiden, welche Projekte bis 2015 und welche bis 2025 mit gesicherter Finanzierung gebaut werden. Aus südwestgrüner Sicht sind für die nächsten Jahre der Ausbau der Rheinschiene, zu dem sich Deutschland vertraglich gegenüber der Schweiz verpflichtet hat, sowie die Strecken Rhein/Main - Rhein/Neckar und Ulm-Friedrichshafen - Lindau absolut vorrangig.

Unser Antrag: Mit grüner Elektromobilität ins postfossile Zeitalter

Die Bundesregierung hat im letzten Jahr einen Nationalen Entwicklungsplan Elektromobilität vorgelegt, in dem sie ankündigt, Deutschland zum Leitmarkt für Elektromobilität zu machen. Seither ist wenig passiert. Die Forschungs- und Entwicklungsförderung für die Elektromobilität läuft mit den Konjunkturprogrammen aus.

Ein Marktanreizprogramm, wie es mittlerweile die USA, China, Japan und 17 EU-Staaten, darunter Frankreich und Großbritannien, beschlossen haben, schließt die Bundesregierung nach wie vor aus. Gleichzeitig droht Deutschland den Anschluss an die Batterietechnik zu verlieren. Alle deutschen Hersteller sind dazu derzeit auf das Know How asiatischer Hersteller angewiesen. Davon sind insbesondere auch Automobilhersteller und -zulieferer in Baden-Württemberg betroffen.

Wir fordern eine breit angelegte Strategie zur Einführung mit folgenden Schwerpunkten:

- Weitere Entwicklung der technologischen Komponenten für die Elektromobilität,
- Einbettung von Elektromobilität in intermodale Mobilitätskonzepte in Ballungsräumen hin zu einer neuen urbanen Mobilität
- Verknüpfung von Elektromobilität mit erneuerbaren Energien zur Netzstabilisierung als Teil der Energiewende
- Neuausrichtung der Förderstrategie der Bundesregierung für Elektromobilität, insbesondere die Schaffung direkter Marktanreize von anfangs 5.000 Euro für den Erwerb von Elektrofahrzeugen.
- Ein auf 10 Jahre angelegtes großes Forschungs- und Entwicklungsprogramm v.a. zur Batterie- und Speichertechnik



Ingrid Hönlinger

Sprecherin für Demokratiep Politik

Oberstes Gericht erklärt Vorratsdatenspeicherung für verfassungswidrig

Seite 10

Ende der Speicherung in Deutschland – Klärungsbedarf in Europa

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat am 02.03.2010 die Vorratsdatenspeicherung im Telekommunikationsgesetz in seiner jetzigen Fassung für verfassungswidrig und nichtig erklärt. Die Richter stellten fest, dass das Gesetz ein „schwerer Eingriff“ in die Bürgerrechte sei „mit einer Streubreite, wie sie die Rechtsordnung bisher nicht kennt“. Damit ist dieses Urteil ein Etappensieg für alle Bürgerinnen und Bürger und die Bürgerrechtsbewegung, denn es stärkt die Grund- und die Freiheitsrechte.

Nach Einschätzung der Richter verstößt die Datensammlung des Staates in der jetzigen Form gegen das Fernmeldegeheimnis. Das Bundesverfassungsgericht zeigt auf, welche Auswirkungen es hat, wenn alle Telefon- und Internet-Daten von allen Bürgerinnen und Bürgern sechs Monate lang gespeichert und zum staatlichen Abruf bereitgehalten werden. Auch wenn die Speicherung nicht die Kommunikationsinhalte erfasst, lassen sich aus den Daten Rückschlüsse ziehen, die bis in die Intimsphäre hineinreichen. Adressaten, Daten, Uhrzeit und Ort von Telefongesprächen erlauben in ihrer Kombination detaillierte Aussagen zu gesellschaftlichen oder politischen Zugehörigkeiten sowie persönlichen Vorlieben, Neigungen und Schwächen.

Bei einer Auswertung der umfassend gespeicherten Kommunikationsbeziehungen kann zum Beispiel schnell festgestellt werden, wer sich in welchem Maß in einer Gruppe von Atomkraft-, Windkraft- oder Kriegsgegnern engagiert. Durch die Auswertung der Daten können auch die hierarchischen Strukturen in einer politischen Partei leicht analysiert werden. Außerdem weisen die Richter

auf die „Missbrauchsmöglichkeit“ hin, die die „belastende Wirkung“ einer solchen Datensammlung noch verschärft. Durch die Vorratsdatenspeicherung kann herausgefiltert werden, woher Journalisten ihre Informationen beziehen und dies wiederum gefährdet die Meinungs-, Kommunikations- und Pressefreiheit. Durch die Totalerfassung werden Berufsgeheimnisse gefährdet.

Das Urteil beruht auf dem bisher größten Massenklageverfahren in der Geschichte des höchsten deutschen Gerichts. Knapp 35 000 Bürger – darunter viele Abgeordnete der Grünen – hatten Beschwerde eingelegt. Über 60 Verfahren wurden in Karlsruhe exemplarisch verhandelt.

Trotz aller Bedenken hat das Bundesverfassungsgericht die Vorratsdatenspeicherung nicht generell für grundgesetzwidrig erklärt. Dafür hätten die Richter erklären müssen, dass die EU-Richtlinie, die die Vorratsdatenspeicherung vorschreibt, vom EU-Recht nicht gedeckt sei. Doch das Verfassungsgericht hat diese europäische Richtlinie nicht angetastet, sondern – ähnlich wie beim Urteil zum Lissabon-Vertrag – nur deren Umsetzung in deutsches Recht moniert und hierfür bessere Regeln gefordert.

Das Bundesverfassungsgericht verbietet durch dieses Urteil nicht jede „anlasslose Sammlung von Daten“. Die Richter haben im Gegenteil festgestellt, dass der Staat mit Blick auf schwere Straftaten Interesse an einem befristet angelegten Datenvorrat haben darf. Das Gericht pocht aber auf Datensicherheit und darauf, jede Schwachstelle zu beseitigen, die das beklagte Gesetz offen ließ.

Ingrid Hönlinger

Sprecherin für Demokratiepolitik

Mitglied Rechtsausschuss

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel. 030 / 227- 73064

Fax 030 / 227- 76064

ingrid.hoenlinger@bundestag.de

Wahlkreisbüro Ludwigsburg

Marktplatz 2

71634 Ludwigsburg

Tel. 07141 / 6887885

Fax 07141 / 6887881

ingrid.hoenlinger@wk.bundestag.de

www.ingrid-hoenlinger.de

Seite 11

Erforderlich sind nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts gesetzliche Regelungen, die ein besonders hohes Maß an Datensicherheit gewährleisten. Konkret wird eine „anspruchsvolle Verschlüsselung“, die „getrennte Speicherung“ der Verbindungsdaten und für deren Nutzung eine „transparente Kontrolle“ gefordert.

Der Präsident des Bundesverfassungsgerichtes, Prof. Dr. Hans- Jürgen Papier, erklärte weiter, dass Abfrage und Übermittlung der Daten grundsätzlich einem Richtervorbehalt unterliegen müssen. Heimlich verwendet werden dürften die Daten nur dann, wenn das „im Einzelfall erforderlich und richterlich angeordnet“ sei. Im Nachgang müssten die Bürger die Möglichkeit haben, ein Rechtschutzverfahren anzustrengen. Dabei stehe es dem Gesetzgeber frei, die technische Konkretisierung des vorgegebenen Maßstabs einer Aufsichtsbehörde anzuvertrauen. Der Gesetzgeber hat dabei jedoch sicherzustellen, dass die Entscheidung über Art und Maß der zu treffenden Schutzvorkehrungen nicht unkontrolliert in den Händen der jeweiligen Telekommunikationsanbieter liegt.

Ein Abruf der Daten komme demnach nur für überragend wichtige Aufgaben des Rechtsgüterschutzes in Betracht. Aus dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz ergibt sich nach dem Urteil für die Gefahrenabwehr, dass ein Abruf der vorsorglich gespeicherten Daten nur im Fall einer durch bestimmte Tatsachen hinreichend belegten, konkreten Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person, für den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder zur Abwehr einer gemeinen Gefahr zugelassen ist.

Deutschland kann sich in dieser Frage auch nicht weiter hinter Europa verstecken. Das Verfassungsgericht hat aufgezeigt, dass auf europäischer Ebene nicht weiter eine Strategie verfolgt werden darf, die schrittweise „auf möglichst flächendeckende vorsorgliche Speicherung aller für die Strafverfolgung oder Gefahrprävention nützlichen Daten“ zielt. Dass die Datenspeicherung die Grundlagen unserer freien Gesellschaft untergräbt, hat das Bundesverfassungsgericht eindrücklich dargelegt.

Erst Anfang März erklärte EU-Kommissarin Viviane Reding, es müsse geprüft werden, ob die EU-Regelung mit der EU-Grundrechtecharta vereinbar ist. Das jetzt gefällte Urteil macht klar, dass es keinen leichtfertigen Umgang mit Daten geben darf. In diesem Prüfungsprozess der Kommission und in folgenden Rechtsetzungsverfahren ist es Aufgabe der Bundesregierung, auf die Aufhebung der Richtlinie hinzuwirken.

Deshalb fordern wir Grüne in dem Antrag „Keine Vorratsdatenspeicherungen über den Umweg Europa“, die Bundesregierung auf, der Vorratsdatenspeicherung auf europäischer Ebene entschieden entgegenzutreten. Das angekündigte Überprüfungsverfahren soll in eine vollständige Aufhebung der Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung in Europa münden.



Memet Kilic

Sprecher für Migrations- und Integrationspolitik
Sprecher für Bürgeranliegen

Schneller Start in den parlamentarischen Alltag

Seite 12

Liebe Freundinnen und Freunde,

einer meiner aktuellen Arbeitsschwerpunkte ist die Reformierung des Staatsbürgerschaftsrechts. In diesem Fachbereich habe ich meinen ersten Gesetzesentwurf zur Streichung der Optionsregelung im Bundestag eingereicht, welcher bereits in der ersten Lesung im Plenum debattiert wurde.

In dieser umstrittenen Regelung werden Jugendliche, die zusätzlich zur ausländischen Staatsbürgerschaft ihrer Eltern per Geburt die deutsche Staatsbürgerschaft erlangt haben, gezwungen, sich für eine Staatsbürgerschaft zu entscheiden. Mit 18 Jahren werden diese Jugendlichen aufgefordert, sich bis zum 23. Lebensjahr für eine Staatsbürgerschaft zu entscheiden. Wer sich nicht entscheiden mag oder das Schreiben einfach ignoriert, bekommt dann zum 23. Geburtstag einen weiteren Brief, in dem sinngemäß stehen wird: "Ab heute sind Sie ein Ausländer. Bemühen Sie sich bitte um eine Aufenthaltserlaubnis."

Jugendliche, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, verstehen völlig zu Recht nicht, warum sie sich zwischen dem 18. und 23. Lebensjahr für die eine und damit gegen die andere Staatsangehörigkeit entscheiden müssen. Das ist eine Ungleichbehandlung gegenüber Jugendlichen aus den EU-Staaten sowie aus binationalen Ehen, die beide Staatsangehörigkeiten behalten dürfen.

Ich fordere die Abschaffung dieses Optionszwangs.

Kommunalwahlrecht auch für Nicht-EU-BürgerInnen

Einen weiteren Gesetzesentwurf habe ich zur Erweiterung des Kommunalwahlrechts auch für Nicht-EU-BürgerInnen eingereicht.

Ein großer Teil unserer Bevölkerung, der keine deutsche Staatsbürgerschaft hat, darf an Kommunalwahlen unglücklicherweise nicht teilnehmen. Solange dieser Teil unserer Gesellschaft die Möglichkeit der politischen Integration nicht bekommt, wird sie von der wichtigsten demokratisch-politischen Teilhabe in Deutschland ausgeschlossen bleiben.

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hat durch zwei Urteile vom 31.10.1990 das Kommunalwahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer mit Art. 28 Abs. 1 S. 2 GG unvereinbar erklärt. Hauptbegründungsargument für diese Ablehnung war, dass das Wahlrecht die Eigenschaft als Deutsche/r voraussetzt, weil diese Eigenschaft „nach der Konzeption des Grundgesetzes der Anknüpfungspunkt für die Zugehörigkeit zum Volk als dem Träger der Staatsgewalt“ sei. Durch den Maastrichter Vertrag ist diese Begründung überholt und das Grundgesetz in dieser Hinsicht veraltet.

Der durch den Maastrichter Vertrag eingeführte Art. 8 b Abs. 1 S. 1 EG-Vertrag sieht die folgende Regelung vor: „Jeder Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedsstaat, dessen Staatsangehörigkeit er nicht besitzt, hat in dem Mitgliedsstaat, in dem er seinen Wohnsitz hat, das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen, wobei für ihn dieselben Bedingungen gelten wie für die Angehörigen des betreffenden Mitgliedsstaates.“

Angesichts dieser Regelung und der „Richtlinie des Rates über die Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Kommunalwahlen für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedsstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen“ wurden das Grundgesetz und die Landesverfassungen entsprechend geändert (z.B. Art. 72 des Landesverfassung von Baden-Württemberg).

Memet Kilic

Sprecher für Migrations- und Integrationspolitik und
Sprecher für Bürgeranliegen
Mitglied Innenausschuss und Petitionsausschuss
Platz der Republik 1
11011Berlin
Tel. 030 / 227- 73277
Fax 030 / 227- 76277
memet.kilic@bundestag.de

Wahlkreisbüro Pforzheim/Enzkreis

Hohenstaufenstr. 11
75177 Pforzheim
Tel. 07231/ 7769507
Fax 07231/ 7769508

www.memet-kilic-gruene.de

Seite 13

Andere EU-Länder sind da schon einen Schritt weiter, in Finnland, Schweden, Dänemark, Belgien oder der Niederlande traut man Drittstaatsangehörige längst mehr zu, als zu arbeiten oder Fußball zu spielen. Dort dürfen sie mitbestimmen, wenn es um ihre Stadt oder ihre Kommune geht.

Wenn ein EU-Bürger, der seit 3 Monaten in einer Kommune wohnhaft ist, bei den Kommunalwahlen wählen darf, aber eine Nicht-EU-Bürgerin, die seit fast 40 Jahren in der selben Kommune wohnhaft ist, dort 35 Jahre gearbeitet hat und ordnungsgemäß ihre Steuern zahlt, nicht wählen darf, dann ist das nicht gerecht und eine institutionelle Diskriminierung. Es herrscht eine Einteilung in Ausländer 1. Klasse und Ausländer 2. Klasse. Diese institutionelle Diskriminierung muss abgeschafft werden!

Deshalb fordern wir das, in dieser Hinsicht, veraltete Grundgesetz, dahingehend zu ergänzen, dass auch Nicht-EU-BürgerInnen, die ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben, entsprechend der für EU-BürgerInnen geltenden Fristen, ein Kommunalwahlrecht erhalten.

Flagge zeigen gegen Rechts

Ende Februar habe ich in Pforzheim an der Demonstration „Flagge zeigen gegen Rechts“ teilgenommen und vor den zahlreich erschienenen Mitdemonstranten eine flammende Rede gehalten.

Der Einsatz gegen Rechtsextremisten bedeutet mir als Immigrant sehr viel. Als ich im Jahre 1990 nach Deutschland kam, um mein Studium fortzusetzen, habe ich mich sofort dem Erlernen der deutschen Sprache gewidmet. Mit Liebe habe ich dies getan, weil ich auch endlich mei-

nen Lieblingsphilosophen Nietzsche auf Deutsch lesen konnte. Es war eine schöne, aber auch eine enorm schwierige Zeit. Die Neonazis waren wieder auf der Straße. Sie haben in Rostock und Hoyerswerda Flüchtlingsheime in Brand gesteckt. In Mölln und Solingen haben sie kleine Kinder verbrannt, weil sie Migranten waren. Ich habe mich gefragt, wie kann es sein, dass die Nazis nach so einer relativ kurzen Zeit nach dem Holocaust wieder auf die Straßen gehen und die Menschen ermorden können? Eins war mir aber klar, diese Glatzköpfe konnten keine Repräsentanten von Deutschland sein und ich hatte Recht. Die Deutschen sind zu Hunderttausenden auf die Straßen gegangen und haben Lichterketten gebildet und sie haben gezeigt, dass die Neonazis auf unseren Straßen nichts verloren haben.

Die Neonazis stehen im geistigen Erbe der Täter und versuchen an den Jahrestagen von Bombardierungen in Deutschland den Toten zu gedenken. Sie haben keine moralische Berechtigung dafür, denn die Nazis vom dritten Reich waren selbst verantwortlich für diese Opfer.

Wir werden uns weiterhin versammeln, um an die 25 Millionen Menschen, die weltweit in diesem Krieg ihr Leben verloren haben, zu gedenken. Nicht die Neonazis, sondern wir haben diese Berechtigung. Wir werden unsere freiheitlich demokratische Grundordnung gegen diesen braunen Spuk verteidigen. Unsere Städte und Plätze gehören uns, nicht den Neonazis!

Herzliche Grüße

Euer

Memet Kilic



Sylvia Kotting-Uhl

Sprecherin für Atompolitik

Schwarz-gelb: das Atom-Kartell

Seite 14

Untersuchungsausschuss zu Gorleben eingesetzt

Darauf warten die Anti-Atom-Initiativen seit fast 30 Jahren: Antwort auf die Frage, warum Gorleben das Endlager für den hochradioaktiven Müll Deutschlands werden soll und nicht irgendein anderer Ort. Nichts spräche gegen die Eignung Gorlebens als Endlager-Standort, ist die stereotype Aussage von Union und FDP, die mit der sogenannten friedlichen Nutzung der Atomkraft sowieso kein größeres Problem verbinden. Doch – vieles spricht dagegen. Geologische Defizite von der berüchtigten Gorleberner Rinne (fehlendes Deckgebirge) über Frostrisse bis zum weit in den Salzstock hinein reichenden Kalisalz lassen diesen Salzstock schwerlich geeignet erscheinen, eingelagerten Atommüll für eine Million Jahre sicher von der Biosphäre abzuschließen. Im damaligen niedersächsischen Auswahlverfahren war Gorleben sicher nicht ohne Grund gar nicht mehr unter den letzten beiden für die untertägige Erkundung empfohlenen Standorten – um dann plötzlich als einziger tatsächlich erkundet zu werden.

Im Sommer 2009 tauchten Schriftstücke auf, die Manipulationen an dem entscheidenden Gutachten nahelegen, das 1983 zu dieser ausschließlichen Erkundung Gorlebens führte. Grund genug für die Opposition, sich auf einen Untersuchungsauftrag zu dieser und anderen Merkwürdigkeiten in der Historie Gorlebens zu verständigen und einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss (PUA) einzufordern. Mit Freude werden wir z.B. Frau Merkel zur Änderung des Erkundungskonzepts in ihren Jahren als Umweltministerin befragen. Bei der Jahrhundertaufgabe der Standort-Auswahl für die Endlagerung von hochradioaktivem Atommüll ist ein Verfahren, bei dem ganz offensichtlich das Konzept dem Standort angepasst wurde anstatt umgekehrt, ziemlich daneben.

28 Jahre Laufzeitverlängerung als Brücke für die Erneuerbaren

In der Laufzeitenfrage versucht die Regierung bis nach der NRW-Wahl Ruhe im Karton zu bewahren. Die taktische Klugheit von Umweltminister Röttgen, erstmal nur von 8 Jahren Laufzeitverlängerung zu reden und in den Raum zu stellen, dass Biblis A und Neckarwestheim 1 vielleicht abgeschaltet werden, wird allerdings von seinen Parteifreunden vor allem im Süden der Republik als das entlarft was sie ist: Eine in der CDU/CSU absolut nicht mehrheitsfähige Position. Fraktionschef Kauder setzte durch, dass für das Energiekonzept, dessen Zwischenbericht eine Woche nach der NRW-Wahl (!) vorliegen soll, auch eine Variante mit 28 Jahren Laufzeitverlängerung gerechnet wird. Statt der im Atomgesetz festgelegten 32 wären die Atomkraftwerke dann 60 Jahre am Netz. Was das für die Sicherheit bedeutet, interessiert all die logischerweise nicht, die heute auch schon den gravierenden Sicherheitsunterschied zwischen alten und neueren Reaktoren ignorieren.

Die beabsichtigten Laufzeitverlängerungen und die überzogene Kürzung der Photovoltaik-Förderung sind die beiden Seiten ein und derselben Medaille: Zementierung der Zentralstrukturen in der Energieversorgung, Beschneidung des gerade beginnenden und für niedrigere Strompreise dringend notwendigen Wettbewerbs auf dem Energiemarkt. Über 150 deutsche Stadtwerke und regionale Energieversorgungsunternehmen haben sich bereits mit einem Gutachten zu den erwartbaren Folgen von AKW-Laufzeitverlängerung beschwert. Sachverständige kommen zu der Einschätzung, dass der Klimaschutz nicht profitieren, sondern unter den längeren Laufzeiten leiden wird.

Sylvia Kotting-Uhl

Sprecherin für Atompolitik
Mitglied Ausschuss für Bildung, Forschung und Technik-
folgenabschätzung
Platz der Republik 1
11011Berlin
Tel. 030 / 227- 74740
Fax 030 / 227- 76742
sylvia.kotting-uhl@bundestag.de
www.kotting-uhl.de

Wahlkreisbüro Karlsruhe

Sophienstraße 58, 76133 Karlsruhe
Tel. 0721-15186-87 Fax 0721-15186-90
sylvia.kotting-uhl@wk.bundestag.de

Büro Rhein-Neckar

Hauptstraße 41, 69151 Neckargemünd
Tel. 06223-866-423 Fax 06223-866-813
sylvia.kotting-uhl@wk2.bundestag.de

Seite 15

Doch die Regierung bleibt beratungsresistent bei ihrer Position, die verlängerten Laufzeiten seien die Brücke zu den erneuerbaren Energien. Wir wissen, dass das Gegenteil der Fall ist: Sie sind die Wand, gegen die schwarz-gelb die Erneuerbaren fährt.

Mit den Atomherren auf Du und Du

Schwarz-gelbe Regierungen kennzeichnet die Nähe zur Atomwirtschaft. Das war 1983 so, als die Kohl-Regierung entgegen der Empfehlung von Wissenschaftlern die Erkundung von Gorleben beginnen ließ um der Atomwirtschaft den benötigten Entsorgungsvorsorgenachweis zu beschaffen. Das war 1990 so, als Umweltministerin Merkel für westdeutsche Kraftwerksbetreiber das bereits als ungeeignet erkannte DDR-Endlager Morsleben öffnete, damit diese dort ihren aufgelaufenen schwach- und mittelradioaktiven Müll zu Billigst-Gebühren loswerden konnten. Das war in vielen anderen Situationen so, das ist heute so. Der Atomlobbyist Hennenhöfer, der bis 1998 Leiter der Abteilung Reaktorsicherheit im BMU war und danach für die Atomwirtschaft den Atomkonsens verhandelte, ist nun wieder in seinem alten Posten. Das Bundesamt für Strahlenschutz dagegen, das sich unter seinem Präsidenten König hohe Kompetenz in Endlagerfragen erarbeitet hat, soll entmachtet werden. Die Devise „safety first“ missfällt wohl.

Umweltminister Röttgen, der die Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke versucht im pseudogrünen Mäntelchen anzugehen, gibt in der Endlagerfrage den harten Mann. Die „Erkundung“ – korrekter könnte man sagen: der Weiterbau – Gorlebens soll zügig wieder aufgenommen werden. So zügig, dass nicht einmal Zeit bleibt ein angemessenes Verfahren anzuwenden. Röttgen will den

alten Rahmenbetriebsplan von 1983 einfach verlängern – und mit ihm antiquiertes seit 20 Jahren außer Kraft gesetztes Bergrecht anwenden. Die damit vermiedene rechtliche Öffentlichkeitsbeteiligung will er durch freiwillige Informationen ersetzen. In diesem Handeln zeigt sich der wahre Röttgen, den Atomherren so nah wie alle anderen dieser Truppe!

Grüne Atom-Kampagne und parlamentarisches Vorgehen

Am 26.3. haben wir im Parlament den von uns Grünen initiierten Untersuchungsausschuss eingesetzt. Nach Ostern wird er seine Arbeit aufnehmen. Sollte sich erheben, dass Gorleben mehr aus politischer als geologischer Eignung ausgewählt wurde und dass dabei auch unlaute Mittel angewandt wurden, dann wird das der Absicht der Regierung unbeirrt an Gorleben festzuhalten, einen Strich durch die Rechnung machen. Begleitend zum PUA werden wir ein Endlagersuchgesetz einbringen: ergebnisoffen, transparent, alle in Frage kommenden Wirtsgesteine vergleichend. Letzteres sind wir den weltweit einzigen bisherigen Erfahrungen mit Tiefenlagerung von Atommüll im Salz schuldig: Morsleben und Asse, beide in Deutschland, beide nach wenigen Jahrzehnten gescheitert.

Wir fordern zu den Konsequenzen von Laufzeitverlängerungen eine Anhörung im Umwelt-Ausschuss. Und wir gehen mit einer Veranstaltungsreihe an AKW-Standorte und auf die Straße mit Aktionen. Dieses Verspielen der Zukunft lassen wir schwarz-gelb nicht durchgehen. Wir sehen uns!



Fritz Kuhn

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender



Mehr soziale Gerechtigkeit statt gelber Spaltung

Seite 16

Schwarz-Gelb kann einfach nicht regieren!

Dieser Koalition aus Union und FDP beim Regieren zusehen zu müssen ist ein einziger Graus. Wohl nie zuvor hat eine Regierung einen derart dilettantischen Start hingelegt. Von „Wunschkoalition“ kann nicht im entferntesten die Rede sein, die Beteiligten streiten wie die Kesselflicker, Stichwort Kopfpauschale. Und weil das so ist, wird fleißig abgelenkt, es werden Sündenböcke gesucht. Ganz vorn dabei in diesem miesen Spiel: Guido Westerwelle. Seit er Parteichef ist, hat er die FDP zum Club der Steuer-senker umgebaut. Die Oppositionszeit hat die Partei politisch davon gelebt, dass Westerwelle erzählt hat, wenn er regiere, würden die Steuern gesenkt. Elf Jahre hat er um dieses Mantra seine Reden aufgebaut. Und dann kam die FDP in die Regierung und musste feststellen: Wegen der gigantischen Staatsverschuldung und weiterer Faktoren geht es nicht mit den FDP-Modellen aus dem Wahlkampf.

Im Februar kam nun das Verfassungsgerichtsurteil aus Karlsruhe: Die Regelsätze des Arbeitslosengeldes II müssen neu berechnet und vor allem muss die Existenz der Menschen durch diese Leistungen würdeorientiert gesichert werden. Damit war klar: Aus den Steuersenkungen wird nichts. Und was war die Folge von all dem? Guido Westerwelle startet einen Pauschalangriff auf die Arbeitslosengeld-II-Empfänger und faselt von „spätromischer Dekadenz“. Dieses Vorgehen dürfen und werden wir der FDP nicht durchgehen lassen. Aufgrund der Unfähigkeit konsistente politische Konzepte zu entwickeln, werden mehr als sechs Millionen Menschen, die in Deutschland Arbeitslosengeld II beziehen, pauschal verunglimpft. Das Ziel: Die Optimierung der Umfragewerte der FDP. Das ist schäbig, anständig und der deutschen Politik nicht würdig. Besonders perfide ist es, wie die Par-

tei versucht, beim Thema Lohnabstand Geringverdienende und Bezieher/innen von ALG II gegeneinander auszuspielen und aufzubringen.

Die Grünen Antworten

Wir Grünen haben uns im Plenum des Bundestages wie auch in der politischen Öffentlichkeit dieser Diffamierungskampagne entgegen und gleichzeitig vor diese Menschen gestellt, welcher der beiden Gruppen sie auch angehörten. Denn unser politischer Ansatz ist ein völlig anderer: Um eine menschenwürdige Existenz zu sichern, muss der Regelsatz für Erwachsene sofort auf 420 Euro erhöht werden, das fordern wir schon lange. Dabei ist wichtig: Dieser Betrag ist nicht – wie manchmal behauptet wird – aus der Luft gegriffen, sondern von Wohlfahrtsverbänden in einem nachvollziehbaren und transparenten Verfahren errechnet worden. Und auch für die kleinen Einkommen haben Bündnis 90/Die Grünen die richtigen Antworten. Wir wollen gerade Geringverdienende gezielt entlasten und unterstützen.

Hierfür wollen wir u.a. in drei Bereichen besonders aktiv werden:

1.) Mindestlöhne:

Wir wollen einen flächendeckenden allgemeinen Mindestlohn, der mindestens 7,50 Euro pro Stunde beträgt und der von einer Mindestlohn-Kommission festgelegt und jährlich angepasst werden soll. Die festgelegte Untergrenze muss für alle verbindlich sein und darf von keinem Betrieb und in keinem Beschäftigungsverhältnis unterschritten werden. Mit dieser Untergrenze würde zukünftig Lohndumping zu Lasten der Beschäftigten und Steuerzahler wirksam verhindert.

Fritz Kuhn

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
Mitglied Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227- 71896
Fax 030 / 227- 76896
fritz.kuhn@bundestag.de

Wahlkreisbüro Heidelberg

Rohrbacher Straße 39
69115 Heidelberg
Tel. 06221 / 167611
Fax 06221 / 24908
fritz.kuhn@wk.bundestag.de
www.fritz-kuhn.de

Seite 17

2.) Grünes Progressiv-Modell:

Mit diesem Konzept entlasten wir gezielt Geringverdienende. Für Einkommen bis 2.000 Euro sollen die Beiträge zu den Sozialversicherungen langsam und stufenlos ansteigen. Für die ersten 400 Euro (Sockel) werden dabei stets 20 Prozent Beiträge (je 10 Prozent Arbeitgeber und Arbeitnehmer) fällig. Ab 401 Euro steigen die Sozialversicherungs-Beiträge dann von 20 Prozent ausgehend stufenlos an, bis sie bei 2.000 Euro die derzeit gültigen rund 40 Prozent erreichen. Die bisherigen Mini- und Midi-Job-Regelungen gehen in diesem Progressiv-Modell auf. Mini-Jobber (bis 400 Euro) erhalten anders als bisher eine eigene Absicherung bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Rente und Pflegebedürftigkeit. Durch das Progressiv-Modell haben Geringverdiener mehr Net-to vom Brutto. Gleichzeitig werden die Betriebe entlastet. Im Handwerk, bei Dienstleistungen und in vielen anderen Bereichen können so neue Arbeitsplätze entstehen. Schwarzarbeit wird weniger attraktiv und kann zurückgedrängt werden.

3.) Förderung und Qualifizierung:

In der Arbeitsverwaltung muss Fördern und Qualifizieren höchste Priorität bekommen. Statt bürokratischer Zumutungen und Gängelung braucht es faire Spielregeln zur Motivation und Vermittlung der Hilfebedürftigen. Diese müssen das Recht haben, zwischen Maßnahmen zu wählen. Vorschläge der Betroffenen müssen Vorrang in der Hilfeplanung haben. Solange dieses Wunsch- und Wahlrecht nicht verwirklicht ist, dürfen im Rahmen eines Sanktionsmoratoriums keine Sanktionen verhängt werden. Um Auswege aus der Armut zu eröffnen, muss für Geringverdienende und ihre Familien der Zugang zu guten Bildungsangeboten erleichtert werden. Denn Bildung ist die Voraussetzung für individuellen Aufstieg und gerechte Startchancen. Statt durch Steuer-senkungen Län-

der und Kommunen die finanzielle Basis für gute Bildungsangebote zu entziehen, müssen alle staatlichen Ebenen ihre Investitionen in die Bildungsinfrastruktur erhöhen.

Schon jetzt: Zeit, dass sich was dreht!

Die Bilanz der letzten Wochen nicht nur in der Sozialstaatsdebatte ist: Diese Regierung kann es nicht! Union und FDP haben die Lehren aus den Krisen der letzten Jahre nicht verstanden. Sie sind nicht in der Lage die notwendige soziale und ökologische Reformpolitik zu betreiben, welche die maßgeblichen Probleme dieses Landes angeht und die Menschen mitnimmt auf die-sem Reformweg. Stattdessen nur Gewürge, Hickhack und untaugliche, inkonsistente Konzepte – unserem Land ist damit nicht gedient. Wir Grüne stehen für die besseren Ideen. Vielleicht können wir das schon nach der Landtagswahl in NRW unter Beweis stellen.



Agnieszka Malczak

Sprecherin für Abrüstungspolitik



Grüne Friedenspolitik statt Schwarz-Gelber (Un-)Sicherheitspolitik

Seite 18

Keine fünf Monate haben Karl-Theodor zu Guttenberg das Amt des Verteidigungsministers und Guido Westerwelle das Amt des Außenministers inne und die Skandale und Probleme in ihren Ressorts und in der Bundeswehr nehmen kein Ende. Ohne klaren Kurs, ohne Konzept und ohne Richtung – das ist die schwarz-gelbe Außen- und Sicherheitspolitik.

Taten statt Warten bei der nuklearen Abrüstung!

In meiner ersten Rede im Deutschen Bundestag habe ich konsequente Schritte bei der nuklearen Abrüstung und beim Abzug der verbliebenen Atomwaffen aus Deutschland gefordert.

Denn zur Beseitigung der nuklearen Bedrohung bedarf es einer glaubwürdigen Strategie und konsistenten Handelns. Doch Außenminister Westerwelle redet hier mit gespaltenen Zunge. Laut proklamiert er die atomare Abrüstung. Doch auf Betreiben der FDP finden sich z.B. Rüstungsexporte im Koalitionsvertrag nicht mehr im Kapitel Sicherheitspolitik, sondern unter der Überschrift „Faire Regeln für die Weltwirtschaft“ und der Außenminister verspricht Hermes-Bürgschaften selbst für Länder, die dem Atom-Waffen-Sperrvertrag nicht zugestimmt haben. Statt durch Beiträge zur Afghanistandebatte, dem Nahost-Konflikt oder der Europapolitik brilliert die Skandalnudel Westerwelle mit schrillen Tönen in der Sozialpolitik und Reisedelegationen, die aus FDP-Förderern und seinen Kumpels zusammengesetzt werden. Deutlicher kann man nicht machen, dass man nach der Pfeife der Industrie tanzt und das Reden über eine verantwortungsvolle Friedens- und Außenpolitik nur Show ist.

Auch der zweigleisige Kurs der US-Regierung führt nicht nur vom Weg zu einer atomwaffenfreien Welt ab. Es blamiert zugleich Außenminister Westerwelle, dem es offen-

bar nicht gelingt, der US-Regierung klar zu machen, dass Deutschland es mit dem längst überfälligen Abzug der US-Atomwaffen von deutschem Boden ernst meint. Stattdessen zeichnet sich ab, dass die von der CDU/CSU im Koalitionsvertrag durchgesetzte Kopplung des Abzugs der US-Atomwaffen an die neue NATO-Strategie zum Vorwand gegen ein atomwaffenfreies Deutschland wird. Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, die Überprüfungs-konferenz des Nichtverbreitungsvertrages im Mai mit aller Kraft zu unterstützen und einen konkreten Plan für den Abzug der Atomwaffen aus Deutschland vorzulegen.

Zu Guttenbergs Mätzchen in der Kunduz-Affäre: Vom Strahlemann zum Hanswurst

Über ein halbes Jahr ist seit dem von Deutschen befohlenen Angriff auf zwei Tanklaster im Kunduz-Tal in Afghanistan vergangen: Doch statt einer Klärung des Sachverhalts stellen sich immer mehr Fragen. Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg hat seit Beginn seiner Amtszeit versucht, sich als strahlender Held der Aufklärung und schneidiger Minister darzustellen. Der Strahlemann ist aber schnell zu einem Hanswurst geworden, der in der Kunduz-Affäre ein lächerliches Mätzchen nach dem anderen aufführt: Aus seiner ersten Einschätzung des Angriffs als "militärisch angemessen" und „alternativlos“ wurde ein „unangemessen“. Mal spricht er davon, dass dieser Sinneswandel damit zu tun hätte, dass ihm relevante Berichte vorenthalten worden seien, mal will er diese aber rechtzeitig gelesen haben. Mit Glaubwürdigkeit oder Souveränität hat dies nichts zu tun. Ich sehe es deshalb als wichtige Aufgabe, mich im Kunduz-Untersuchungsausschuss mit Nachdruck für eine umfassende Aufklärung der Geschehnisse und für die Aufdeckung von Defiziten in der Informationspolitik der Bundesregierung und eventueller willentlicher Täuschungen des Parlaments einzusetzen.

Agnieszka Malczak
Sprecherin für Abrüstungspolitik
Mitglied Verteidigungsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227- 71570
Fax 030 / 227- 76195
agnes.malczak@bundestag.de

Wahlkreisbüro Ravensburg
Kornhausgasse 3
88212 Ravensburg
Tel. 0751-3593966
agnes.malczak@wk.bundestag.de
www.malczak.de

Seite 19

Afghanistan: Wo bleibt der Kurswechsel?

Ich habe die Verlängerung des Afghanistaneinsatzes im Rahmen des ISAF-Mandates abgelehnt. Auch die Fraktion insgesamt hat das Mandat mehrheitlich nicht mitgetragen. Dafür gibt es gute Gründe: Die Bundesregierung billigt mit dem vorgelegten Mandat die militärische Eskalationsstrategie im Rahmen der neuen amerikanischen Afghanistanpolitik und die damit zusammenhängende Truppenaufstockung zur Bekämpfung der Taliban. Auch der Verzicht auf die ineffizienten und teuren RECCE-Tornados wurde nicht in Erwägung gezogen. Zudem begründet die Kunduz-Affäre erhebliche Zweifel am künftigen Charakter des Bundeswehreininsatzes in Afghanistan. Wer – wie die Bundesregierung – selbst keinen klaren Kurs und kein schlüssiges Konzept hat, von dem ist das entschiedene Eintreten für den längst überfälligen Kurswechsel weg von der militärischen Dominanz hin zu einer massiven Stärkung der zivilen Aufbau- und Friedensarbeit nicht zu erwarten.

Alarmierenden Zustände bei der Bundeswehr

Der Bericht des Wehrbeauftragten des Bundestags, Reinhold Robbe, zeigt gravierende Probleme, schlechte und katastrophale Rahmenbedingungen bei der Bundeswehr auf. Es gibt viel zu tun, aber statt die angekündigten Projekte wie z.B. die Kommission für die Organisationsstrukturen der Bundeswehr auf den Weg zu bringen, fährt der Minister lieber nach Vancouver, um mit Sportsoldaten für Fotos zu posieren. Doch auf Dauer wird auch das von zu Guttenberg neu eingerichtete Referat im Verteidigungsministerium, das sich zusätzlich zur bereits bestehenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit um die „Strategische Kommunikation“ kümmern soll, nichts nützen. Denn diese gravierenden Defizite werden sich nicht einfach weg reden lassen.

Kuhhandel bei der Wehrpflicht

Bei der Verkürzung der Wehrdienstzeit handelt es sich um einen faulen Kompromiss zwischen dem ideologisch begründeten Festhalten an der Wehrpflicht durch die CDU/CSU und dem Wunsch der FDP nach ihrer Abschaffung. Sicherheitspolitisch ist die Wehrpflicht längst nicht mehr notwendig. Sie ist die ungerechteste und unsinnigste Form der Nachwuchsgewinnung und muss deshalb abgeschafft werden. Zu Guttenbergs hektische Ankündigung, die Reform zum 1. Oktober in Kraft treten zu lassen, wird in einem Fehlstart enden. Mit Warnungen und Fragen von Fachleuten und Militärs setzte sich der Minister gar nicht erst auseinander. Dafür war es ihm zu wichtig, von anderen Problemen und Skandalen in seinem Verantwortungsbereich abzulenken. Ergebnis ist ein rundherum unausgegorenes Konzept, das keine Probleme löst, aber viele neue schafft. So kann von einer Beseitigung der Wehrungerechtigkeit keine Rede sein. Und wie mit einer nur zweimonatigen Grundausbildung die Grundwehrdienstleistenden überhaupt noch funktionale Tätigkeiten in der Bundeswehr übernehmen sollen, kann zu Guttenberg selbst nicht wirklich erklären.

Es gäbe viel zu tun, aber die Arbeit der schwarz-gelben Koalition im Bereich Außen- und Sicherheitspolitik ist weder verantwortungsvoll noch ehrgeizig. Stattdessen ist sie gekennzeichnet von Skandalen, Lächerlichkeiten und Vertuschungsmanövern. Mehr denn je wird klar: grüne, zukunftsorientierte Friedenspolitik ist notwendiger denn je – daran werde ich bis zur nächsten Bundestagswahl mit Leidenschaft und Phantasie weiterarbeiten!



Beate Müller-Gemmeke

Sprecherin für Arbeitnehmerrechte



"Blockieren, verschieben, aussitzen, prüfen"

Seite 20

Liebe Freundinnen und Freunde,

seit der letzten Ausgabe von SüdwestGrün haben sich beim Thema Beschäftigung sehr bedenkliche Entwicklungen ergeben. Die schwarz-gelbe Bundesregierung zeigt sich auch bei diesem Thema als Lobbyist für Unternehmen zu Lasten der Beschäftigten. Derzeit geschieht dies – aus Rücksicht auf die NRW-Wahl - ganz perfide durch gelassenes Nichtstun angesichts arbeitsrechtlicher Skandale, die einen dringenden Handlungsbedarf erkennen lassen.

Beispiel **Zeitarbeit**: Zum Jahresende wurde bekannt, dass die Drogeriemarktkette Schlecker mit der konzernerneigenen Leiharbeitsfirma MENIAR und den neuen Schlecker XL-Märkten Lohndumping im großen Stil betreibt. Ich habe daraufhin die Kleine Anfrage „Arbeitsbedingungen in der Zeitarbeitsbranche“ an die Bundesregierung gestellt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales musste einräumen, dass das Lohndumping in dieser Branche zwischen Juni 2008 und Mai 2009 mit 531 Millionen Euro durch aufstockendes Arbeitslosengeld II auch noch beträchtlich subventioniert wurde.

Die grüne Antwort war mit dem Antrag „**Zeitarbeitsbranche regulieren – Missbrauch bekämpfen**“ deutlich. Wir fordern eine umfassende Regulierung der Zeitarbeit.

Dabei stehen der Gleichbehandlungsgrundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ und eine Flexibilitätsprämie für die Beschäftigten im Mittelpunkt. Weiter wollen wir ein Verbot der konzerninternen Arbeitnehmerüberlassung, die Wiedereinführung des Synchronisierungsverbots,

mehr Qualifizierung und einen Mindestlohn in verleihfreien Zeiten, der allgemeinverbindlich im Entsendegesetz aufgenommen werden muss

.

Hier ziehen wir mit den Gewerkschaften an einem Strang. Während die CDU den Equal Pay-Grundsatz erst nach zwölf Monaten gelten lassen möchte, ist die FDP der Meinung, dass Zeitarbeitskräfte grundsätzlich geringer entlohnt werden sollen als die Stammebelegschaft. Vom zuständigen Bundesministerium hingegen ist nichts zu hören. Sie prüfen, anstatt – wie angekündigt - die konzerninterne Arbeitnehmerüberlassung engagiert zu verhindern.

Auch in anderen Themenbereichen kommt schwarz-gelb nicht vom Fleck: Beim **Beschäftigtendatenschutz** wird ebenfalls nur geprüft und überlegt, aber nicht gehandelt. Angesichts zunehmender **Bagatellkündigungen** verweist die Regierung lediglich auf die einschlägige Rechtsprechung der Arbeitsgerichte – und nimmt sich mit der schwarz-gelben Bundestagsmehrheit gar nicht mehr als korrigierend eingreifender Gesetzgeber wahr. Wir Grünen unterstützen bei diesem Thema den Vorstoß der SPD, dass eine Abmahnung bei Bagatellen Pflicht wird.

Gestärkt wurde der Kündigungsschutz durch eine Entscheidung des **Europäischen Gerichtshofes** im Januar. Je länger ein Arbeitsverhältnis besteht, um so länger ist die **Kündigungsfrist**. Dieser Grundsatz im Bürgerlichen Gesetzbuch sieht allerdings eine Ausnahme vor:

Beate Müller-Gemmeke

Sprecherin für Arbeitnehmerrechte
Mitglied Ausschuss Arbeit und Soziales
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227- 73041
Fax 030 / 227- 76041
beate.mueller-gemmeke@bundestag.de

Wahlkreisbüro Reutlingen

Wilhelmstr. 89
72764 Reutlingen
Tel. 07121 / 9092411
Fax 07121 / 9943186
beate.mueller-gemmeke@wk.bundestag.de
www.mueller-gemmeke.de

Beschäftigungszeiten, die vor der Vollendung des 25. Lebensjahres liegen, werden nicht berücksichtigt. Eine Beschäftigte sah darin eine Diskriminierung wegen des Alters und klagte. Der Europäische Gerichtshof gab ihr recht – die entsprechende Regelung darf nicht mehr zur Anwendung kommen. Es ist nur folgerichtig, dass der entsprechende Satz gestrichen wird. Genau das haben wir beantragt. In einer paradoxen Verdrehung des Gerichts-Urteils sucht die Bundesregierung nach alternativen Wegen – zum Beispiel durch die Berücksichtigung von Vorbeschäftigungszeiten. Dies wäre ein offener Angriff auf den Kündigungsschutz.

Ein verlässlicher Kündigungsschutz ist insbesondere für junge Beschäftigte wichtig. Nur so können ArbeitnehmerInnen ihre Lebens- und Familienplanung angehen. Realität ist aber, dass fast die Hälfte der Neueinstellungen nur noch in **befristeten Arbeitsverträgen** erfolgt. Und doch soll laut Koalitionsvertrag an dieser Stelle noch weiter flexibilisiert werden. Auch dagegen werden wir GRÜNEN angehen.

Hinter den Angriffen auf den Kündigungsschutz steckt Methode: Prekäre Beschäftigung soll nicht etwa eingedämmt sondern vielmehr ausgeweitet werden. Dazu passen auch die rhetorischen Entgleisungen eines Mannes, der eigentlich für die auswärtige Politik zuständig sein sollte. Guido Westerwelles Äußerungen sind eigentlich keine ernsthafte Diskussion wert. Zu überzogen, zu falsch, zu offensichtlich tatsachenverdrehend sind seine Aussagen zum Lohnabstandsgebot.

Brisant an ihnen ist, dass so der Boden bereitet werden soll, die Erhöhung der **ALG-II-Regelsätze** zu verhindern. Aber genau dies ist notwendig, insbesondere für Kinder. Wir Grünen fordern dies und transparente Berechnungsgrundlagen seit langem, nun wird es auch vom Bundesverfassungsgericht eingefordert. Die Bundesregierung macht, was sie immer macht: sie prüft und wartet. Dabei drängt schlichtweg die Zeit. Bis zum Ende dieses Jahres müssen die Regelsätze angepasst und die Reform der Jobcenter umgesetzt werden. Dies ist ebenfalls eine Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts. Auch hier haben wir Grünen einen gangbaren Vorschlag in den Bundestag eingebracht. Eine Grundgesetzänderung könnte die Betreuung von Arbeitslosen „aus einer Hand“ sichern und die Ausweitung des Optionsmodells ermöglichen. Über die Strukturfragen hinaus sind die Aussichten für erwerbslose Menschen in Deutschland trübe. Nach den Plänen der Bundesregierung wird weniger Geld für Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Es wird keine langfristig geförderte Beschäftigung geben. Statt dessen dreht sich die Debatte hauptsächlich um Druck, um Sanktionen und Arbeitsangebote die zwischen Eis hacken, Schnee schippen und Straße fegen schwanken.

Es wird also dringend Zeit, dass sich wieder die Rechte der Beschäftigten und die Förderung und die Würde der Erwerbslosen im Mittelpunkt stehen. Gesellschaftlich notwendig ist, dass die Politik alles dafür macht, damit jene die arbeiten, von dieser Arbeit auch leben können und jene, die auf Solidarität angewiesen sind, ein menschenwürdiges Leben führen können.



Gerhard Schick

Sprecher für Finanzpolitik

Schwarz-Gelb: Was für ein Absturz!

Seite 22

.Schwarz-Gelb: Was für ein Absturz! Nein, ich meine nicht die Umfragen. Ich meine die hochfliegenden Pläne, die eine Radikalreform nach der anderen vorsahen. Was ist aus ihnen geworden? Sie sind abgeschmiert wie ein Papierflieger. Zwei Beispiele aus der Finanzpolitik:

Umsatzsteuer

Es ist viel geschrieben worden über den Klientelismus der FDP, als sie gemeinsam mit der CSU in der Koalition eine Mehrwertsteuerermäßigung für Übernachtungen durchsetzte. Und in der Tat: 1 Milliarde Euro für eine unsinnige Steuersenkung zu verpulvern, ist angesichts unserer Haushaltssituation in Bund, Ländern und Kommunen unverantwortlich. Doch der Schaden geht weit über diese 1 Milliarde Euro hinaus.

Denn diese neuerliche Ausnahme bei den ermäßigten Mehrwertsteuersätzen hat einen Prozess zerstört, mit dem es hätte gelingen können, Ordnung in das Chaos der Mehrwertsteuerermäßigungen zu bringen. In der vergangenen Wahlperiode hatte sich unter FinanzpolitikerInnen im Bundestag parteiübergreifend in mehreren Gesprächsrunden immer mehr die Überzeugung gebildet, dass es einen Weg aus dem Ausnahmen-Unwesen braucht. Denn es ist für die Finanzverwaltung und die betroffenen Betriebe extrem aufwändig, die vielen unlogischen Abgrenzungen zu administrieren.

Das System hat seine interne Logik verloren, wenn auf wichtige Grundbedürfnisse wie Mineralwasser der volle Mehrwertsteuersatz von 19% zu zahlen ist, auf Luxuslebensmittel aber nur 7 Prozent. Oder wenn Schulessen mit 19% belastet ist, Fast Food aber mit 7. Das Umsatzsteuersystem ist damit zur Zumutung geworden.

Gemeinsam wurde auf dieser Grundlage mit dem Finanzministerium ein Gutachten vorbereitet, das noch vor der Bundestagswahl in Auftrag gegeben wurde und zur Zeit bearbeitet wird. Es soll die fiskalischen Folgen der Ausnahmeregelungen, aber auch mögliche soziale Folgewirkungen ihrer Abschaffung untersuchen. In allen Fraktionen haben seither die zuständigen Berichterstatter dafür geworben, nicht neue Ausnahmen zu fordern, sondern eine Gesamtlösung zu suchen. Es war auch ein Verständnis dafür gewachsen, dass eine solche Reform möglicherweise nur in einem zumindest teilweise konsensualen Prozess möglich sein würde.

Mit der Hotellier-Begünstigung haben FDP und CSU nun gegen den gemeinsamen Willen aller (!) Koalitionsmitglieder im Finanzausschuss diesen Pfad verlassen. Eine grundlegende Reform der Ermäßigungen bei der Mehrwertsteuer ist damit in weite Ferne gerückt. Denn die Koalition hat die Legitimation verspielt, im einzelnen unangenehme Veränderungen vornehmen zu können. Bei jeder Änderung wird man ihnen zu Recht vorhalten, warum Systematik, Gerechtigkeit und Bürokratieabbau denn jetzt gelten sollen, bei den Hotelliers aber nicht galten. Die ordnungspolitische Glaubwürdigkeit bei diesem Thema ist dahin.

Gerhard Schick

Sprecher für Finanzpolitik

Mitglied Finanzausschuss

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel. 030 / 227- 74535

Fax 030 / 227- 76656

gerhard.schick@bundestag.de

Wahlkreisbüro Mannheim

Waldhofstraße 4

68169 Mannheim

Tel. 0621 / 4017252

Fax 0621 / 4018469

gerhard.schick@wk.bundestag.de

www.gerhardschick.net

Seite 23

Einkommensteuerreform

Das zentrale Projekt der FDP war die Einkommensteuerreform. Gleich 2011 sollte die große Steuerreform mit weiteren etwa 20 Milliarden Euro Entlastungen kommen und das Steuersystem vereinfachen mit einem Drei-Stufen-Tarif. Und heute?

Statt 2011 steht nun 2012 als Datum im Raum, in der falschen Hoffnung, bis dahin könne man den öffentlichen Haushalten milliardenschwere Einnahmeausfälle zumuten. Das ist der erste Rückzug. Er reicht aber nicht. Ohne eine Stärkung der Einnahmen wird eine Konsolidierung der Haushalte nicht gelingen.

Der zweite Rückzug bringt auch keine wirkliche Verbesserung: Statt eines Drei-Stufen-Tarifs geht es mittlerweile um fünf oder mehr Stufen. Nicht dass die wirklichen Vereinfachungen im Tarif liegen würden – was die Arbeit von BürgerInnen, Unternehmen und Verwaltung erschwert sind Sonderregelung bei der Berechnung des zu versteuernden Einkommens, nicht der Tarif. Nötig wäre also einmal konkreter darzulegen, wo denn wirkliche Vereinfachung erzielt werden soll.

Und der dritte Rückzug findet bei der Größenordnung der Entlastung statt. Die 20 Milliarden Euro nennt niemand mehr laut in der FDP. Aber auch da fehlt ein wirkliches Umdenken: Nicht in der Höhe der Einkommensteuerbelastung liegt das Hauptproblem für untere und mittlere

Einkommen, sondern bei den Sozialabgaben. Eine ideologiefreie Bewertung, was nötig ist, müsste die FDP also noch zu ganz anderen Korrekturen zwingen. So ist die FDP zwar auf dem Holzweg ein wenig langsamer unterwegs. Allein – es bleibt der Holzweg.

Ein Draht nach Berlin: SÜDWEST GRÜN

Seite 24



Foto: Deutscher Bundestag/Stephan Erfurt

SÜDWEST GRÜN erscheint ca. 4 x mal im Jahr. Darin berichten wir als Landesgruppe Baden-Württemberg der grünen Bundestagsabgeordneten von unserer Arbeit.

SÜDWEST GRÜN wird als pdf-Datei versandt . Wer den Rundbrief regelmäßig beziehen will: bitte E-Mail an sylvia.kotting-uhl@wk2.bundestag.de
Betreff: Abo Südwest-Grün

Aufgrund der großen Distanz zwischen Baden-Württemberg und Berlin können wir selbst nicht so oft in den Wahlkreisen unterwegs sein, wie wir es gerne möchten.

Daher seid ihr, die Grünen in Baden-Württemberg, unser stärkstes Bindeglied „ins Ländle“ und für uns ist es wichtig zu erfahren, was euch konkret „auf den Nägeln brennt“.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Wahlkreisbüros sind vor Ort für euch und eure Anliegen da und stehen in engem Kontakt mit uns Abgeordneten in Berlin. Eure Ideen und euer Engagement sind eine wichtige Ergänzung zu unserer parlamentarischen Arbeit.

**Mehr unter
www.gruene-fraktion.de**

Rundbrief der baden-württembergischen Grünen im Bundestag

V. i. S. d. P.
Sylvia Kotting-Uhl MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030/227-74740
Fax 030/227-76742
E-Mail: sylvia.kotting-uhl@bundestag.de
Redaktion: Ingrid Behner